

## Anhang B)

### Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

#### 1. Anweisungen für Bieter

Mit der Abgabe eines Angebots akzeptiert der Bieter die besonderen und allgemeinen Bedingungen dieses Vertrags als einzige Grundlage dieses Ausschreibungsverfahrens, unabhängig von seinen eigenen Verkaufsbedingungen, auf die er hiermit verzichtet.

Von den Bietern wird erwartet, dass sie alle in diesen Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Anweisungen, Formulare, Vertragsbestimmungen und Spezifikationen sorgfältig prüfen und einhalten.

Wird ein Angebot, das alle erforderlichen Informationen und Unterlagen enthält, nicht innerhalb der angegebenen Frist eingereicht, so führt dies zur Ablehnung des Angebots.

Vorbehalte im Angebot bezüglich der Ausschreibungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden; jeder Vorbehalt führt zur sofortigen Ablehnung des Angebots ohne weitere Bewertung.

#### 2. Anspruchsberechtigung

Die Teilnahme an Ausschreibungen steht allen natürlichen und juristischen Personen oder Unternehmen zu gleichen Bedingungen offen.

#### 3. Die Gültigkeitsdauer

Mit der Abgabe des finalen Angebots – nach detaillierter Analyse des Umfangs und den Anforderungen an das Projekt – sind die Dienstleister, für einen Zeitraum von mindestens 90 Tagen nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten, an ihre Angebote gebunden.

#### 4. Sprache der Angebote und Verfahren

Die Angebote, die gesamte Korrespondenz und die Dokumente, die zwischen dem Bieter und Ärzten der Welt im Zusammenhang mit dem Angebot ausgetauscht werden, müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

#### 5. Ansprechpartner\*in und zusätzliche Informationen vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten

Wenn Ärzte der Welt entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage eines potenziellen Bieters zusätzliche Informationen zu den Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung



stellt, muss sie diese Informationen gleichzeitig schriftlich an alle anderen potenziellen Bieter übermitteln.

Die Bieter können sich für Rückfragen bis zum 12.07.2023 an folgende Kontaktperson wenden:

Claire Tillmann, Referentin Spenderservice

[crm@aerztederwelt.org](mailto:crm@aerztederwelt.org)

Ärzte der Welt e.V.  
Landsberger Str.428  
81241 München

## 6. Vorlage, Änderung und Rücknahme von Angeboten

Senden Sie bitte Ihre Angebote und die angefragten Inhalte ausschließlich in digitaler Form bis zum 26.07.2023 an die folgende E-Mailadresse

[crm@aerztederwelt.org](mailto:crm@aerztederwelt.org)

Die E-Mail muss zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- » Name und Adresse des Bieters
- » Referenznummer **FR-2024-008** der Ausschreibung

Sie erhalten eine digitale Bestätigung nach Eingang der Ausschreibung.

## 7. Inhalt der Ausschreibungen - Checkliste

Alle eingereichten Angebote müssen den Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen entsprechen, die in Anlage A aufgeführten "must have"-Kriterien erfüllen und Folgendes umfassen:

- Beantworteter Anforderungskatalog siehe Anlage A (Excel-Tabelle)**
- Angebot / Kostenschätzung - Preisblatt**
  - Workshopkosten:** Klärung tatsächlicher Projektaufwand – finales Angebot (Siehe Basisdokument Punkt 6)
  - Projektkosten**
  - Erste Schätzung Zusatzmodule** (Siehe Basisdokument Punkt 5.7)
- Extra Dokument mit Angaben zu...**
  - Ausführungen** zu potenz. Erweiterungsmodulen
  - Systemanforderungen**
  - Angaben zum geplanten **Projektmanagement**

- (Entwurf) Erste **Projektplanung**
- Übersicht **Supportlevel**
- Informationen** zum Anbieter und **Referenzen**
- Angaben zur **Nachhaltigkeit** des Unternehmens und des Systems
- Angaben zur **Umsetzung/Konformität DSGVO**
- Angaben zu Sicherheitsstandards**
- Die Konformitäts- und Verpflichtungserklärung (**Good Business Regulations**), ausgefüllt und unterzeichnet von der ordnungsgemäß bevollmächtigten Person

Die Bieter können ihre Angebote durch schriftliche Mitteilung vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten ändern oder zurückziehen. Nach Ablauf dieser Frist kann kein Angebot mehr geändert werden.

Eine solche Änderungs- oder Rückzugsmitteilung muss gemäß Punkt 6 vorbereitet und eingereicht werden und mit dem Hinweis im Betreff "Änderung" bzw. "Rückzug" versehen sein.

## 8. Kosten für die Erstellung von Angeboten

Alle Kosten, die dem Bieter bei der Vorbereitung und Einreichung des Angebots im ersten Schritt der Ausschreibung entstehen, sind nicht erstattungsfähig. Alle diese Kosten gehen zu Lasten des Bieters.

Die im Verlauf angedachten Workshops werden laut Angebot des Bieters vergütet.

## 9. Öffnung der Angebote

Die Angebote werden ab dem 29.07.2024 gesichtet und auf Vollständigkeit überprüft.

Nach der Sichtung der Angebote dürfen keine Informationen über die Prüfung, Klärung, Bewertung und den Vergleich der Angebote sowie Empfehlungen zur Auftragsvergabe an Dritte weitergegeben werden.

Im Interesse der Transparenz und der Gleichbehandlung und ohne die Möglichkeit, ihre Angebote zu ändern, können die Bieter auf alleinige schriftliche Aufforderung des Bewertungsausschusses zu Klarstellungen aufgefordert werden. Eine solche Aufforderung zur Klarstellung darf nicht auf die Berichtigung von Formfehlern oder größeren Einschränkungen abzielen, die die Ausführung des Auftrags beeinträchtigen oder den Wettbewerb verzerren.

Jeder Versuch eines Bieters, den Bewertungsausschuss bei der Prüfung, Klärung, Bewertung und dem Vergleich von Angeboten zu beeinflussen, sich über den Verlauf des Verfahrens zu informieren oder Ärzte der Welt in seiner Entscheidung über die Auftragsvergabe zu beeinflussen, führt zur sofortigen Ablehnung seines Angebots.

Alle Angebote, die nach dem in der Bekanntmachung oder in dieser Anleitung genannten Abgabetermin eingehen, werden von Ärzte der Welt aufbewahrt. Für die verspätete Abgabe von Angeboten kann keine Haftung übernommen werden. Verspätete Angebote werden abgelehnt und nicht ausgewertet.

## 10. Bewertung der Angebote und weiteres Auswahlverfahren

In einem nicht öffentlichen mehrstufigen Verfahren wird Ärzte der Welt die Angebote sichten und bewerten. Die Auswahl eines Vertragspartners erfolgt nicht allein zwingend nach dem günstigsten Angebotspreis, sondern nach insgesamt bestem Preis-Leistungs-Verhältnis, wie bereits im Punkt 6.3 im Basisdokument vermerkt.

## 11. Zuschlagserteilung und Vertragsunterzeichnung

Erfolgreiche Bieter werden je Auswahlschritt (1. Angebotsabgabe / 2. Systemvorstellung / 3. Workshopphase und finale Einreichung verbindliches Angebot) schriftlich darüber informiert, inwieweit sie weiter im Angebotsprozess berücksichtigt werden. Bezüglich der zeitlichen Fristen gelten die Angaben aus Punkt 6.2 (Weiteres Vorgehen und Timeline) der Ausschreibungsunterlagen.

Im Anschluss an die Zuschlagsbestätigung soll bis 31.12.2024 ein Vertrag unterzeichnet werden.

## 12. Eigentum an den Angeboten und Workshopergebnissen

Ärzte der Welt behält das Eigentum an allen im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens eingegangenen Angeboten. Folglich haben die Bieter keinen Anspruch auf Rückgabe ihrer Angebote an sie.

Dies gilt ebenso für die Ergebnisse und Konzepte, die im Rahmen angedachter Workshops, zur Klärung des tatsächlichen Projektumfangs, im dritten Schritt erarbeitet wurden.

## 13. Stornierung des Ausschreibungsverfahrens

Im Falle der Annullierung eines Ausschreibungsverfahrens werden die Bieter von Ärzte der Welt benachrichtigt. Wird das Ausschreibungsverfahren annulliert, bevor der äußere Umschlag eines Angebots geöffnet wurde, werden die versiegelten Umschläge ungeöffnet an die Bieter zurückgeschickt.

Die Annullierung kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- » Das Ausschreibungsverfahren war nicht erfolgreich, d.h. wenn kein qualitativ oder finanziell lohnendes Angebot eingegangen ist oder wenn es überhaupt keine Antwort gegeben hat;



- » Die wirtschaftlichen oder technischen Parameter des Projekts grundlegend geändert wurden;
- » Außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt die normale Durchführung des Projekts unmöglich machen;
- » Alle technisch konformen Angebote übersteigen die verfügbaren finanziellen Mittel;
- » Es hat Unregelmäßigkeiten im Verfahren gegeben, insbesondere wenn diese einen fairen Wettbewerb verhindert haben.

Ärzte der Welt haftet unter keinen Umständen für Schäden, unabhängig von deren Art (insbesondere Schadenersatz für entgangenen Gewinn) oder im Zusammenhang mit der Annullierung einer Ausschreibung, auch wenn Ärzte der Welt auf die Möglichkeit von Schäden hingewiesen wurde.

Die Veröffentlichung einer Ausschreibung verpflichtet Ärzte der Welt nicht zur Durchführung des angekündigten Programms oder Projekts.